

Endspurt



Dr. Franz Brandstetter
ist Jurist und Unternehmens-
berater sowie Herausgeber des
Fachbuches „Rechtsabteilung
und Unternehmenserfolg“
(LexisNexis). In anwalt aktuell gibt
er regelmäßig Tipps für Rechts-
abteilungen.
www.franzbrandstetter.at

Wer mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung noch nicht fertig ist, bzw. noch nicht begonnen hat, muss Prioritäten setzen.

- Den sehr formellen **Informationspflichten** bei Erhebung von personenbezogenen Daten nachkommen (Art. 13 DS-GVO): Dies gilt bei der Erhebung von personenbezogenen Daten auf der Website ebenso, wie bei einem Telefonat oder eine persönlichen Gespräch. Die Einhaltung kann leicht überprüft werden.
- Das **berechtigte Interesse** herausstreichen: Neben den anderen Rechtsgrundlagen (u.a. Vertragserfüllung, Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung oder der Einwilligung) kann die Datenverarbeitung auf das berechtigte Interesse des Unternehmens gestützt werden. Dieses sollte allen Mitarbeitern geläufig sein und ist bei den Informationspflichten anzugeben.
- **Sicherheitsmaßnahmen** treffen, damit Datenschutzverletzungen vermieden werden: Dazu zählt jedenfalls, darauf zu achten, dass personenbezogene Daten auf verschlüsselten Datenträgern gespeichert werden (PC, Telefon etc.).

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellen, Verträge mit Auftragsverarbeitern abschließen und Betroffenenrechte erfüllen zu können, wären dann die nächsten Schritte.

LEHRGANG DATENSCHUTZ

Praxiserprobt

Umsetzungsorientiert

ISO 17024 zertifiziert

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Datenschutz und zahlreiche neue Chancen und Herausforderungen für Sie. Mehr Infos auf: www.franzbrandstetter.at/datenschutz

 Dr. Franz Brandstetter
UNTERNEHMENSBERATUNG